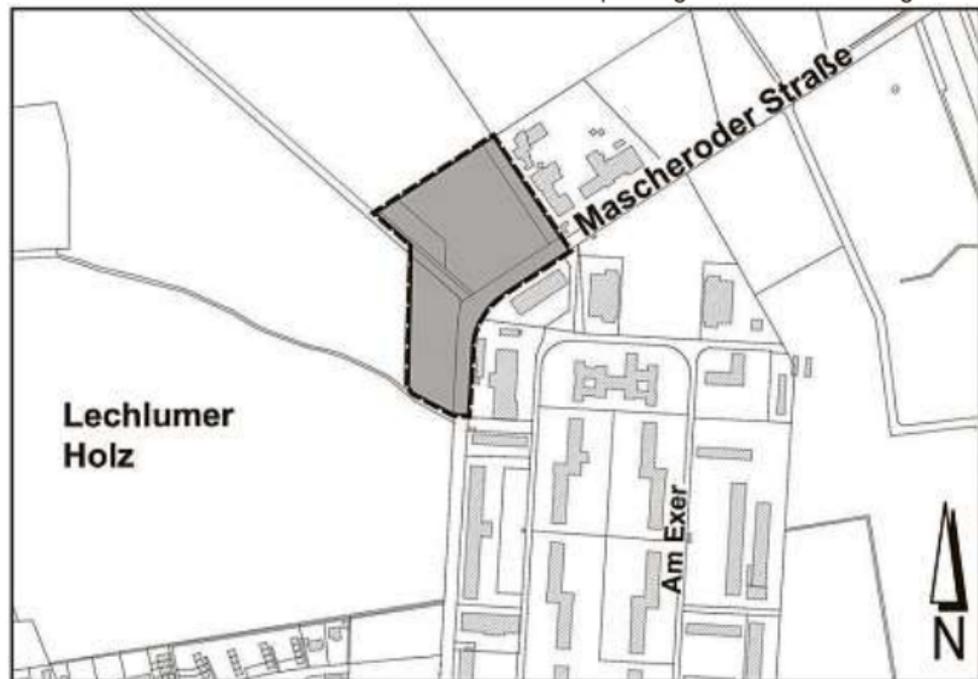




Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KS „Östlich Lechlumer Holz“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KS „Östlich Lechlumer Holz“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Geltungsbereich des Planes ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet, er umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Lechlumer Holz und der Lebenshilfe sowie die angrenzende Verkehrsfläche der Mascheroder Straße. Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, mit der Festsetzung eines Sondergebietes für Rettungs- und Katastrophenschutz, Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen, die entsprechenden Vorhaben des DRK Kreisverband Wolfenbüttel e.V. planungsrechtlich zu ermöglichen.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN“ © 2019

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Landschaftsplan und Klimaanalyse der Stadt Wolfenbüttel. Zusätzlich zum Umweltbericht, der Aussagen zu allen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen enthält, liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- **Schutzgut Mensch:** Gutachten zu Gewerbe- und Verkehrsimmissionen (Lärm), Stellungnahme zu Landwirtschaftlichen Belastungen (Staub, Gerüche);
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:** Gutachten zu Feldhamstern und Brutvögeln, Stellungnahmen zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet, zum Waldabstand, zur ökologischen Vorwaldfunktion sowie zu Kompensationsmaßnahmen;
- **Schutzgut Boden:** Stellungnahmen zur Bodenfunktion und zu Kampfmitteln, Gutachten zum Baugrund;
- **Schutzgut Wasser:** Stellungnahmen zum Grund- und Niederschlagswasser;
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter:** Stellungnahme zu archäologischen Funden.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom **28.09.2020 bis 01.11.2020** auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Einsichtnahmen und Niederschriften außerhalb dieser Zeiten können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-273) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) vereinbart werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. i.V. Foraita

